

## B E G R Ü N D U N G

---

für die 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15  
der Stadt Kaltenkirchen für das Gebiet "Schützenstraße/Am Bahnhof"  
Für den Bereich: Nordwestlich der westlichen Kehre  
Rostocker Straße

Die Stadtvertretung der Stadt Kaltenkirchen hat in ihrer Sitzung am 28.04.1987 den Aufstellungsbeschluß zur 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 gefaßt.

Inhalt dieser Bebauungsplanänderung ist die Umplanung einer ca. 0,6 ha. großen Fläche im nordwestlichen Plangeltungsbereich. Entsprechend den Vorstellungen der Stadt Kaltenkirchen soll die Änderungsfläche mit eingeschossigen Einzelhäusern anstelle der bisher vorgesehenen 2-geschossigen Reihenanlage bebaut werden.

Durch diese 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes wird die Voraussetzung für die Bildung von insgesamt 8 Einzelhausbaugrundstücken geschaffen.

Eine Änderung der bereits vorhandenen öffentlichen Verkehrsflächen erfolgt nicht. Die Erschließung erfolgt entweder durch die direkte Anbindung an die vorhandenen öffentlichen Verkehrsflächen bzw. über mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Zuwegungen.

Die Ver- und Entsorgung erfolgt über die unverändert vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

Für die im Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen der Stadt Kaltenkirchen entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Stadt Kaltenkirchen  
Der Bürgermeister

(Bürgermeister)



Der Planvertasser  
Kreis Segeberg  
Der Kreisausschuß  
- Abt. Planung -

  
Dipl.-Ing.